

## Sozialausschuss

Sitzung am 05.05.2014

| <b>Versorgung von Flüchtlingen im Rems-Murr-Kreis</b>            |                                  |                 |
|--|----------------------------------|-----------------|
| verantwortlich:<br>Geschäftsbereich 55, Besondere Soziale Hilfen | Drucksache<br>2014-26-SozA05.05. |                 |
|  | keine Anlage                     |                 |
|  | 26.03.2014                       |                 |
| <u>Beratung:</u>   | 05.05.2014                       | Sozialausschuss |
| <u>Beschlussfassung:</u>   |                                  |                 |

| <b><u>Beschlussvorschlag</u></b> |
|----------------------------------|
| Kenntnisnahme                    |

### Vorbemerkungen

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat als Untere Aufnahmebehörde (wie alle Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg) die Aufgabe der Flüchtlingsaufnahme, -unterbringung, -versorgung und -betreuung. Dies schreibt das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) des Landes Baden-Württemberg vor. Bei den Flüchtlingen handelt es sich vor allem um Asylantragsteller und ihre Angehörigen.

### Allgemeines

In Deutschland gab es nach der Zuwanderungsspitze in den Jahren 1980 - 1985 und ab Mitte der 90er-Jahre einen starken Rückgang der Asylanträge. Der Tiefstand war im Jahr 2008 mit lediglich knapp über 28.000 Asylanträgen erreicht. Seit 2010 stieg die Zahl wieder deutlich an.

| Jahr | Asylanträge        |
|------|--------------------|
| 2008 | 28.018             |
| 2010 | 48.589             |
| 2011 | 53.347             |
| 2012 | 77.651             |
| 2013 | 127.023            |
| 2014 | 160.000 (Prognose) |

Seit der Erhöhung der Grundleistungen für Flüchtlinge durch das BGH-Urteil Mitte 2012 von 225 EUR auf 336 EUR und jetzt auf 362 EUR hat sich die Zahl der Asylbewerber, die nach Deutschland kommen, in etwa verdreifacht.

Hieraus ist deutlich sichtbar, dass viele Asylbewerber aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus in Deutschland einen Asylantrag stellen.

Die Flüchtlinge kommen aus den 10 Hauptherkunftsländern (Stand Februar 2014)

|   |                      |         |
|---|----------------------|---------|
| - | Serbien              | 22,00 % |
| - | Syrien               | 21,00 % |
| - | Afghanistan          | 10,50 % |
| - | Mazedonien           | 10,00 % |
| - | Albanien             | 7,00 %  |
| - | Bosnien/Herzegowina  | 7,00 %  |
| - | Russische Föderation | 6,50 %  |
| - | Somalia              | 6,00 %  |
| - | Kosovo               | 6,00 %  |
| - | Irak                 | 4,00 %  |

Seit Jahren werden lediglich auf etwa 1,5 % der Asylanträge Anerkennungen als Asylberechtigte ausgesprochen. Die Flüchtlinge erhalten dann ein dauerhaftes Bleiberecht. Für rund ein Drittel der Asylantragsteller wird ein befristetes Bleiberecht bzw. ein Abschiebeverbot ausgesprochen. Flüchtlinge aus Serbien, Albanien, Mazedonien, Somalia, Bosnien/Herzegowina, Russische Föderation und der Kosovo haben eine 0-Anerkennungs-Quote bei ihren Asylanträgen.

Die Zuteilung auf die Bundesländer erfolgt auf der Basis des sog. „Königsteiner Schlüssel“ in Abhängigkeit von Steuereinnahmen und Bevölkerungszahl. Für Baden-Württemberg beträgt die Quote 12,93 %. Davon werden wiederum dem Rems-Murr-Kreis rund 4 % zugewiesen.

### **Situation im Rems-Murr-Kreis**

Die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Karlsruhe, als zwischenzeitlich einzige Aufnahmestelle des Landes, nimmt Steuerungs- und Verteilungsfunktion hinsichtlich der vom Land aufzunehmenden Flüchtlinge wahr und ist auch zuständige Behörde für die Verteilung unerlaubt eingereister Ausländer. Die LEA verteilt die Flüchtlinge auf die Unteren Aufnahmebehörden (Stadt- und Landkreise).

Der Rems-Murr-Kreis musste

|      |  |
|------|--|
| 2010 | 159 Asylbewerber                       |
| 2011 | 208 Asylbewerber (+ 30 %)              |
| 2012 | 312 Asylbewerber (+ 50 %)              |
| 2013 | 500 Asylbewerber (+ 60 %)              |
| 2014 | 800 Asylbewerber (Prognose) aufnehmen. |

### **Unterbringung der Flüchtlinge im Rems-Murr-Kreis**

Der Rems-Murr-Kreis bringt die ihm zugewiesenen Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen unter (Stand 31.03.2014). Derzeit stehen folgende Kapazitäten zur Verfügung:

| Unterkunft         | Asylbewerber |
|--------------------|--------------|
| Winnenden          | 145          |
| Waiblingen         | 184          |
| Weinstadt          | 91           |
| Fellbach           | 72           |
| Leutenbach         | 52           |
| Kernen             | 51           |
| Oppenweiler        | 22           |
| Backnang           | 200          |
| Schorndorf         | 176          |
| Sulzbach           | 0            |
| Allmersbach im Tal | 19           |
| Summe              | 1.012        |

### **Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge**

Die Versorgung der Flüchtlinge erfolgte bis Mitte 2013 durch Wertgutscheine. Inzwischen wurde auf Geldleistungen umgestellt, die auf die Konten der Asylbewerber überwiesen werden.

Für die soziale Betreuung und Beratung sind derzeit 7 sozialpädagogische Fachkräfte in Vollzeit eingesetzt. Unterstützt werden die Fachkräfte durch ehrenamtliche Begleiter/innen der Arbeitskreise Asyl.

Die ehrenamtlichen Begleiter/innen der Arbeitskreise Asyl bieten auch Deutschkurse, teilweise auch in Kooperation mit den Volkshochschulen an.

### **Auswirkung der gesetzlichen Neuregelung**

Am 01.01.2014 traten Teile des Gesetzes zur Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme (Flüchtlingsaufnahmegesetz/FlüAG) in Kraft.

Die wesentlichen Inhalte der Neuordnung sind dabei

ab 01.01.2014:

- Die zeitliche Begrenzung der vorläufigen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften auf max. 24 Monate.
- Der Vorrang der Geldleistungen
- Die Gelegenheit, Grundkenntnisse der deutschen Sprache im Rahmen der vorläufigen Unterbringung zu erwerben.
- Die Festlegung von Standards für die soziale Betreuung und Beratung.
- Die Anpassung der Pauschale, die das Land den Stadt- und Landkreisen für die Flüchtlinge einmalig bezahlt.

2013      12.270 EUR

2014      12.566 EUR

2015      13.260 EUR

ab 2016   13.972 EUR

Für Asylfolgeantragsteller gibt es keine Landespauschale.

ab 01.01.2016:

Die Erhöhung der Wohn- und Schlaffläche je Person von derzeit 4,5 qm auf 7 qm je Person bedeutet für den Rems-Murr-Kreis, dass mindestens 25 % der jetzt vorhandenen Unterkunftsplätze wegfallen.

Ständige Verbesserungen der Standards müssen zwingend die Änderung des pauschalen Erstattungssystems zur Folge haben. Der Landkreistag beharrt daher zu Recht auf der Wiedereinführung der Spitzabrechnung.

Um die berechtigten Forderungen aller Stadt- und Landkreise zu prüfen, wurde jetzt beim Integrationsministerium eine Arbeitsgruppe eingeteilt.

## **Anschlussunterbringung**

Das neue FlüAG begrenzt die Aufenthaltsdauer der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften auf 24 Monate. Das bedeutet für die Städte und Gemeinden im Jahr 2014, dass sie rd. 270 Flüchtlinge, die bereits 2 Jahre und länger in den Unterkünften lebten, in die Anschlussunterbringung übernehmen und Wohnraum zur Verfügung stellen müssen. Die angemessenen Unterbringungskosten und bei Bedarf den Lebensunterhalt trägt aber weiterhin, im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes, der Landkreis. Ein Haushaltsvorstand erhält für den Lebensunterhalt monatlich 362 EUR.

Mit den Vertretern der Bürgermeister und Oberbürgermeister wurde die Anschlussunterbringung ab 01.04.2014 geregelt.

Städte und Gemeinden, die auf ihrer Gemarkung eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge mit mindestens 20 Plätzen haben, erhalten einen Bonus bei der Zuweisung von 50 %. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, dass in allen Gemeinden ein Asylheim entstehen kann.

## **Konkrete Herausforderungen für den Landkreis**

### 1. Unterkünfte suchen und planen

Die Wohnraumbeschaffung für Flüchtlinge gestaltet sich zunehmend schwieriger, zumal der Gesetzgeber nicht die Rahmenbedingungen hierfür geschaffen hat.

In einem baurechtlich „reinen Wohngebiet“ sind Gemeinschaftsunterkünfte nicht genehmigungsfähig.

Ebenso sind nach neuester Rechtsprechung (Fellbach) Flüchtlingswohnheime in einem Gewerbegebiet nicht zulässig, da sie entsprechend dem Zweck nur dem „Wohnen“ dienen.

In baurechtlichen „Mischgebieten“ können Asylheime gebaut werden. Solche Sonderflächen gibt es aber nicht viele im Rems-Murr-Kreis.

Ebenso sind im Außenbereich Asylheime nicht genehmigungsfähig.

Wenn dann Flächen oder Gebäude gefunden werden können, beginnen die Planungen für die Aufstellung, z.B. von Containern oder für die Einrichtung oder den Umbau von Wohnungen. Ein oftmals aufwändiges Baugenehmigungsverfahren hierfür ist i.d.R. erforderlich. Widerstände von Grundstücksangrenzern und ggf. folgende Gerichtsverfahren können die Verfahren zusätzlich stark in die Länge ziehen.

Durch die monatliche Zuweisung von derzeit 69 Flüchtlingen hinkt der Rems-Murr-Kreis bei der Wohnraumbeschaffung ständig hinterher und der Druck aus Karlsruhe verstärkt sich.

Die ab 01.01.2016 geltende Änderung des Standards (7 qm/Person anstelle 4,5 qm/Person) stellt den Kreis vor enorme zusätzliche Herausforderungen.

Durch die Erhöhung der Wohn- und Schlaflfläche muss, neben den Monat für Monat zugewiesenen Flüchtlingen (60 bzw. 70 Personen), Ersatz für rd. 25 % der reduzierten Unterbringungskapazitäten - und dies sind rd. 250 neue zusätzliche Plätze - geschaffen werden. Für den ländlichen Raum kommt als Schwierigkeit hinzu, dass die Flüchtlinge die Infrastruktur eines Ballungszentrums wünschen.

Die Unterbringung der Flüchtlinge in privatem Wohnraum ist nicht zielführend, da günstige Wohnungen knapp sind und die Vermieter nur in einigen wenigen Fällen bereit sind, an Flüchtlinge zu vermieten.

Der ab 2016 wegbrechende Wohnraum in Gemeinschaftsunterkünften muss daher an anderen Standorten kompensiert werden, was aus heutiger Sicht wohl kaum möglich sein wird.

Der Kreis ist darauf angewiesen, dass die Städte und Gemeinden die gesamtgesellschaftliche Verpflichtung der Flüchtlingsunterbringung sehr ernst nehmen und den Landkreis, wie es das neue FlüAG vorsieht, bei der Wohnraumsuche nach Kräften unterstützen.

## 2. Personalbedarf

Erfahrungen haben gezeigt, dass die Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften intensiv durch Sozialarbeiter/-innen betreut werden müssen.

Da die Flüchtlinge aus den unterschiedlichsten Staaten und Kulturkreisen kommen und in den Unterkünften auf engstem Raum zusammenleben müssen, gilt es, Spannungen und Konflikte der Bewohner untereinander zu vermeiden und Hilfestellung bei der Bewältigung der vielfältigen Alltagsprobleme zu gewähren.

Mit 7 Sozialarbeiterstellen erfüllt der Rems-Murr-Kreis den für diesen schwierigen Aufgabenbereich geforderten Personalschlüssel von 1:100 noch bei weitem nicht. Bei über 1.000 Asylbewerber in den Heimen sind sie daher nicht wie gewünscht für 100 Flüchtlinge zuständig sondern bis zu 140 Personen. Zunehmend im Kreis verteilte kleinere Unterkünfte erhöhen den Aufwand für Betreuung und Koordination zusätzlich.

Da alle Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, nimmt der Verwaltungsaufwand mit der Zahl der Flüchtlinge kontinuierlich zu, zumal es auch gilt, Umzüge und Verlegungen zu organisieren, die Anträge auf freiwillige Ausreise und die Abschiebung mit zu organisieren und vorzubereiten und neu ankommende Flüchtlinge auf die vorhandenen Plätze zu verteilen. Eine Aufgabe, die mit dem vorhandenen Personal nicht mehr zu leisten ist.

Mit entsprechenden Stellenanforderungen für den Haushaltsplan 2015 ist deshalb zu rechnen. Es muss davon ausgegangen werden, dass mind. 2 Sachbearbeiter-Stellen des geh. Dienstes (Aufwand ca. 120.000 EUR) und 2 Sozialarbeiter-Stellen (Aufwand ca. 100.000 EUR) neu zu besetzen sind. Im Jahr 2014 muss nach der Prognose damit gerechnet werden, dass rd. 800 Flüchtlinge zusätzlich in unseren Kreis kommen. Dies bedeutet, dass die Zahl der Fallsachbearbeiter/innen entsprechend erhöht werden muss, denn hier werden die Hilfeanträge, die Bewilligung von Krankenhilfe, Umverlegungen, Anträge auf Rückreisehilfen, Familienzusammenführungen usw. bearbeitet. Zusätzlich müssen neue Asylheime entstehen, die auch sozialarbeiterisch betreut werden müssen. Der geschätzte Personalbedarf bewegt sich daher an der untersten Grenze.

Entsprechend den zunehmenden Flüchtlingszahlen steigt nicht nur der Bedarf an Sozialarbeiterstellen und Verwaltungsmitarbeitern, sondern auch der Hausmeisterdienst vor Ort muss laufend angepasst werden. Die ständige Präsenz eines Hausmeisters in der Unterkunft garantiert den ordnungsgemäßen Betrieb eines Heims im Innen- und Außenbereich und baut so Beschwerden der Nachbarschaft vor.

### 3. Explodierende Sach- und Personalkosten

Gegenüber 2013 hat sich der vom Kreis zu finanzierende Aufwand im Haushaltsplan 2014 für den Flüchtlingsbereich, mit rd. 6,3 Mio. EUR, fast verdoppelt (vgl. Seiten 501 und 513 Haushaltsplan 2014). Dieser Anstieg wird auch in den kommenden Jahren so weitergehen, da mit einem Rückgang der Flüchtlingszahlen weltweit nicht zu rechnen ist. Schlimmstenfalls werden sich die Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 nochmals verdoppeln. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass dann der Planumsatz für den Flüchtlingsbereich bei über 10 Millionen Euro liegen muss.

Diese Aussage untermauert nochmals unsere Forderung an das Land, dass die jetzt schon absehbare Kostenexplosion eine Spitzabrechnung unseres finanziellen Aufwands für Flüchtlinge unerlässlich macht.

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an den Flüchtlingskosten der Stadt- und Landkreise mit einmalig zurzeit 12.566 EUR pro Asylbeantragsteller. Für Asylfolgeantragsteller zahlt das Land keine Pauschale mehr.

Von den in jüngster Zeit in der Bundesrepublik eingereisten Flüchtlingen kamen rd. 40 % aus den Balkanstaaten. Darunter sind sehr viele Flüchtlinge, die schon mehrmals in die BRD eingereist sind und für die es dann natürlich keine Pauschale mehr gibt. Die jetzt vom Land Baden-Württemberg gezahlte Pauschale von 12.566 EUR pro Asylantragsteller deckt in Einzelfällen oftmals nicht die für den Flüchtling anfallenden Krankenkosten, denn in jüngster Zeit kommen schwerkranke und verwundete Flüchtlinge.

Wünschenswert wäre, wenn die derzeit laufende Revision der Flüchtlingspauschalen den Stadt- und Landkreisen Erleichterung bei der Kostenexplosion bringen könnte. Der Landkreistag und der Städtetag haben sich mit Erfolg für eine Spitzabrechnung eingesetzt und es findet daher zurzeit eine Aufwandserhebung bei den Stadt- und Landkreisen statt.

#### 4. Öffentlichkeitsarbeit

Zunehmend muss leider festgestellt werden, dass Asylbewerber nicht überall willkommen sind. Hier gilt es aktiv entgegenzusteuern und die Willkommenskultur in unserer Gesellschaft zu verbessern. So geben wir z.B. den Nachbarn und Angrenzern von Asylheimen die Gelegenheit die Einrichtungen zu besichtigen und mit den Flüchtlingen in Kontakt zu treten oder informieren im Rahmen von Bürgerveranstaltungen über unsere Vorhaben.

Hierbei werden wir tatkräftig von den inzwischen überall entstehenden Arbeitskreisen Asyl unterstützt, mit denen wir regelmäßig im Kontakt sind.

Unser Asylrecht in der BRD ist ein elementares Menschenrecht. Dies gilt es zu erhalten und inhaltlich voll umzusetzen. An der Erfüllung dieser gemeinschaftlichen Aufgabe müssen alle Bürger, Organisationen und Einrichtungen arbeiten.

Herr Frey, stellvertretender Geschäftsbereichsleiter, wird die Flüchtlingssituation in der Sitzung erläutern.